№ 24.



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 14. Juni 1856.

Bekanntmachungen.

(Die Versicherungs-Gesellschaft zur Vergütung der durch die Rindviehpest (Löserdürre) verursachten Verluste betreffend.) Da nach amtlichen Bekanntmachungen feststeht, daß in den Ortschaften Seitsch, Gr. Osten und Stadt Guhrau, Guhrauer Kreises, sowie in Dorf und Stadt Köben, Steinauer Kreises, die Rinderpest ausgebrochen ist, wird es dringend nothwendig für den Kreis Breslau **so schleunig als möglich** ein neues Vieh-Versicherungs-Kataster anzulegen.

Indem ich daher mit dieser Nummer des Kreisblattes den sämmtlichen Orts-Gerichten des Kreises die erforderlichen Formulare übersende, fordere ich die Ortsgerichte und Ortspolizeibehörden auf, dafür zu sorgen, daß hiernach und unter genauer Beachtung der in dem Gesetz vom 30. Juni 1841 und dem Reglement vom 23. April 1842 (abgedruckt in der außerordentlichen Beilage zu Stück 19 des Amtsbl. pro 1842) enthaltenen Vorschriften für jede Ortschaft nach der Reihefolge der einzelnen im Orte belegenen Gehöfte, mit Voranstellung des Dominii ein neues Vieh-Versicherungs-Kataster **in duplo** angefertigt und **schleunigst, spätestens bis zum 18. d. M.** hierher eingereicht wird. **Die Sache bedarf der größten Beschleunigung,** da die neue Versicherung nur angenommen wird, so lange nicht in einer Entfernung von drei Meilen von dem gewöhnlichen Nachtlager des zu versichernden Viehes die Rinderpest bereits ausgebrochen ist.

Die Richtigkeit der einzureichenden Ortskataster muß von den Ortsgerichten und Ortspolizeibehörden bescheinigt werden.

Das Jungvieh unter einem Jahre, sowie das zur Mastung und zum Handel verkaufte Vieh ist von der Versicherung ausgeschlossen. Der **ganze übrige** Rindviehbestand **muß** aber von **jedem** Besitzer innerhalb des festgesetzten höchsten und niedrigsten Versicherungssatzes nach vollen Thalern versichert werden. Der niedrigste Versicherungssatz ist im Kreise Breslau 1 Thaler, der höchste Satz für einen Stier und Zugochsen oder eine Kuh 40 Thlr., pro Stück Jungvieh über 1 Jahr alt 20 Thlr. Wer sich weigert einen Versicherungssatz zu wählen, wird mit dem niedrigsten Satze katastrirt.

Bei Anfertigung des neuen Katasters ist besonders auch darauf zu achten, daß die in dem Formular angegebenen einzelnen Viehgattungen von dem Besitzer nicht nach Verschiedenheit des Werthes der einzelnen Häupter, sondern im Durchschnitt mit **ein und demselben** Werthsatze versichert werden dürfen. Wer also z. B. zwei Kühe hat darf nicht die eine mit 40 Thlr., die andere mit 1 Thlr. versichern, vielmehr müssen beide zu ein und demselben Satze versichert werden.

Die beiden Kataster-Exemplare müssen in allen Rubriken aufgerechnet werden.

Breslau den 11. Juni 1856.

(Gesetzsammlung und Amtsblatt betreffend.) Wenn sich bei den zur Entnahme der Gesetzsammlung und Amtsblätter Verpflichteten durch Zu- oder Abgänge eine Veränderung gegen die pro 1. Semester d. J. eingereichte Bedarfs-Nachweisung herausgestellt haben sollte, dergestalt,

daß der Bedarf für das 2. Semester d. J. sich der Zahl nach verändern würde, oder zur Abholung eine andere Poststation gewünscht wird, so haben die Ortsgerichte mir dies **bis zum 18. d. M.** anzuzeigen und die zu- oder abgehenden Personen deutlich zu bezeichnen. Die pünktlichste Innehaltung des festgestellten Termins wird empfohlen, wogegen es der Einreichung einer Negativ-Anzeige nicht bedarf.

Breslau den 9. Juni 1856.

Die Nachweisung der Soldaten-Waisen haben mir die Dorfgerichte Gabitz, Boguslawitz, Romberg, Neudorf Com. und Schalkau **bis zum 28. d. M.** einzureichen, damit die Fertigung der Liquidation der Pflegegelder pro 3. Quartal a. c. nicht aufgehalten wird.

Den Erziehungsbericht über die oberschlesischen Typhuswaisen im Kreise Breslau pro 2. Quartal a. c. wollen mir die Herrn katholischen Geistlichen zu Margareth Neukirch, Malkwitz, Gnichwitz, Oltaschin, Wirrwitz und Wangern **bis zum 28. Juni a. c.** einreichen.

Die Nachweisung der im Kreise verstorbenen Veteranen wie solche die Kreisblatt-Bestimmung vom 19. März 1853 S. 68 vorschreibt, haben mir die Dorfgerichte für den Zeitraum vom 1. Dezember 1855 bis ult. Mai a. c. mit den Todtenscheinen **bis zum 21. d. M.** jedenfalls einzureichen. Einer Negativ-Anzeige bedarf es nicht.

Breslau den 11. Juni 1856.

(Betreffend die Kirchen- und Schul-Tabelle.) Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 29. Dezember 1855 (Nr. 1 pro 1856) empfangen die Dorfgerichte die mir eingereichten Kirchen- und Schul-Tabellen mit dem diesswöchentlichen Kreisblatte zur sorgfältigen Aufbewahrung zurück; um in solche bei der künftigen Anfertigung dieser Tabelle die neuen Zahlen-Angaben einzutragen, und einzusenden.

Breslau den 10. Juni 1856.

Namentliche Nachweisung

der im Bereich des 1. Bataillons (Breslau) 10. Landwehr-Regiments für die Zeit vom Frühjahr bis Herbst 1856 als unabkömmlich anerkannten Reserven und Landwehrmannschaften.

Garden.

1. Aufgebot. Infanterie.

Carl Wenzel aus Bogenau.
August Langner aus Sillmenau.
Joseph Hoppe aus Bogenau.
Gottlieb Seidel aus Herdain.

Provinzial-Mannschaften.

1. Aufgebot. Infanterie.

Carl Schmidt aus Gr. Sägewitz.
Gottlob Riedel aus Kentschkau.
Ernst Rißler aus Alt Schliesa.
August Milde aus Lohe.
August Dorn aus Oltaschin.
Karl Schneider aus Neukirch.
Joseph Scholz aus Boguslawitz.
Gottlieb Bräuer aus Woischwitz.
Rudolph Palm aus Goldschmieden.
Johann Gottlieb Lache aus Herrmannsdorf.
Ferdinand Hentschel aus Gallowitz.
Joseph Kurzer aus Pasterwitz.
Ernst Beyer aus Dürrgoy.
Ernst Roßdeutscher aus Clarencranst.
Karl Lorenz aus Clarencranst.
Christian Kühnel aus Cosel.
Johann Gottfried Kronmeyer aus Opperau.
Karl Rißler aus Pasterwitz.
Gottfried Hübner aus Pasterwitz.
Ernst Fiebig aus Weigwitz.
David Quittschalla aus Rothsürben.
Johann Förster aus Gallowitz.
Philipp Schölzel aus Tschechnitz.

Cavallerie. 1. Aufgebot.

Ernst Karpe aus Maria-Höfchen.
Gottfried Wielsch aus Brocke.
David Würfel aus Neudorf.

Artillerie. Reserve.

Gottlob Schwiersch aus Carowahne.

1. Aufgebot.

Ernst Stephan aus Magnitz.
Karl Kurnoth aus Weigwitz.
Louis Falkenthal aus Altscheitnig.

Breslau den 3. Juni 1856.

Ein herrenloses Pferd brauner Wallach ohne Abzeichen, ohne Sattel, Zaum oder Geschirr, nur mit einer Halfter versehen ist am 6. d. M. Vormittags gegen 8 Uhr im Dorfe Höckricht Kreis Ohlau aufgefangen worden; dasselbe befindet sich bei dem Dominio Höckricht in Pflege.

Breslau den 6. Juni 1856.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidet worden:

1. Der Bauergutsbesitzer August Kordizke zu Cattern Graf Saurmaschen Antheils zum Gerichtsmann daselbst.
2. Der Bauergutsbesitzer Gottlieb Trautmann zu Groß Bresa zum Gerichtsscholzen für genannten Ort.
3. Der Coffetier Johann Gottfried Rothert zu Zedlitz zum Gerichtsscholzen für genannten Ort.
4. Der Freigärtner Wilhelm Kranz zu Radwanitz zum Gerichtsmann für genannten Ort.

Breslau, den 11. Juni 1856.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Inwohner Friedrich Riemer, welcher sich von Schmiedefeld heimlich entfernt hat und wahrscheinlich vagabondirt.
2. Die unverehelichte Anna Rosina Karbe, welche am 17. Mai nach Althoff gewiesen wurde.
3. Die Inwohnerssöhne Johann, Joseph Kiewitz aus Goldschmieden.
4. Wilhelm Hübner aus Kl. Schottgau.
5. Gottfried Hübner ebendaher, welche am 23. März in ihre Heimath gewiesen wurden.
6. Die unverehelichte Anna Lamm, welche am 27. Mai nach Janowitz gewiesen wurde.
7. Der Tagearbeiter Carl Burdis, welcher am 26. Mai nach Ottwitz gewiesen wurde.
8. Der Dienstknecht Carl Streich, welcher am 24. Mai nach Neukirch gewiesen wurde.
9. Der Tagearbeiter Carl August Schwarz, welcher am 26. Mai nach Groß Schottgau gewiesen wurde.
10. Der Tagearbeiter Joseph Jauernick, welcher sich böswillig von seiner Familie in Schwoitsch entfernt hat.
11. Die 12jährige Tochter der Inliegerin Feller zu Krolkwitz, Namens Caroline; welche ihrer Mutter entlaufen ist und vagabondirt.

Breslau, den 11. Juni 1856. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

(Bekanntmachung.) Wir haben bereits durch die Bekanntmachung vom 7. November 1854 darauf hinzuwirken gesucht, daß alle erheblichen Werthsverringerungen rentenpflichtiger Grundstücke zeitig zu unserer Kenntniß gelangen. Wir sehen uns veranlaßt, jene Bekannntmachung in folgender Art zu erneuern und zu erweitern.

Nach §§ 23, 24, 441, 442; Tit. 20, Thl. I. Allgemeinen Landrechts darf kein Besitzer eines rentenpflichtigen Grundstücks oder eines dazu gehörigen Rechtes, ohne Einwilligung der mit den Befugnissen eines bevorzugten Hypotheken-Gläubigers versehenen Königlichen Rentenbank, das Grundstück in seinem Werthe so erheblich verschlechtern, daß die Sicherheit der Rente dadurch beeinträchtigt wird. Zu solchen Verschlechterungen gehören: **das Abtragen und sonstige Eingehenlassen der Gebäude** und ebenso **die Förderung und Wegnahme unterirdischer oder auf der Oberfläche befindlicher Fossilien, als Lehm, Ziegelerde, Eisenstein u. s. w.** Wir sind befugt, dergleichen Handlungen durch gerichtliches Einschreiten Schranken zu setzen oder die Ablösung der Renten zu fordern.

Wir veranlassen daher alle Ortsgerichte, und ersuchen die Polizeiverwaltungen und die Magistråte der Provinz, sobald der Besitzer eines rentepflichtigen Grundstücks am Orte **oder des davon erworbenen Nutzungsrechts** Handlungen **der angegebenen Art,** durch welche die Sicherheit der Rentenbankrente irgend gefährdet wird, vornimmt oder die Gebäude eingehen läßt, uns davon ungesäumt Anzeige zu machen, damit die nöthigen weiteren Maßregeln von uns ergriffen werden können. Dies gilt wie bemerkt, auch besonders von der **Förderung von Fossilien,** auf welche somit vorzüglicher Augenmerk zu richten sein wird.

Breslau den 24. Mai 1856. Königl. Direction der Rentenbank für Schlesien. Koch.

(Steckbrief.) Der nachstehend näher bezeichnete zu 6monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilte Tagearbeiter Johann Carl Gottfried Zogall aus Pol. Kniegnitz hat am 28. Mai in den Nach-

mittagsstunden Gelegenheit gefunden von Herrnprotsch hiesigen Kreises, wohin derselbe mit noch andern Gefängnißsträflingen zu Feldarbeiten abcommandirt war zu entspringen.

Es werden alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes daher dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Direktion der Königlichen Gefangenanstalt abliefern zu laßen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen zugesichert.

Signalement: Alter 27 Jahr, Religion evangelisch, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Stirn frei, Haare braun, Augen grau, Augenbraunen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne fehlerhaft, Kinn und Gesichtsbildung gewöhnlich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidet war derselbe mit einem weißen leinenen Hemd, ein Paar grauen Drillichhosen, einer grauen Beiderwand-Weste, einem blau und weiß karrirten Halstuch, einer grauen Tuchmütze mit Schirm, einer rohleinenen Schürze. Sämmtliche Stücke mit K. G. A. gezeichnet.

Breslau den 11. Juni 1856.

(Steckbrief.) Der Tagearbeiter Joseph Albert Simon gebürtig aus Fürstenau Kreis Neumarkt, 27 Jahr alt, katholisch, wegen vorsätzlicher leichter Körperverletzung durch Erkenntniß vom 12. März d. J. zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, hat sich von Mettkau Kreis Neumarkt, seinem Wohnorte entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau den 28. Mai 1856. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung. Wachler.

(Steckbrief.) Der nachstehend näher bezeichnete zu 5 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilte Tagearbeiter Gottlieb Krause, welcher sich vor seiner Verhaftung zuletzt im Oelser Kreise aufgehalten, ist in verwichener Nacht von Koberwitz, Breslauer Kreises, wohin derselbe mit noch anderen Zuchthausgefangenen hiesiger Anstalt zu Landarbeiten abcommandirt war entsprungen.

Es werden alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes daher dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die unterzeichnete Anstalt abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen zugesichert.

Signalement: Alter 30 Jahre, Religion evangelisch, geboren zu Magnitz, Kreis Trebnitz, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Stirn frei, Haare blond, Augen grau, Augenbraunen blond, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollständig, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Beiderwand-Jacke, 1 Paar Drillig-Unterhosen, 1 weiß leinenem Hemde, 1 braunen Tuchmütze mit Schirm, 1 weiß und blau karrirt leinenen Halstuche und einem eben solchen Schnupftuche. Sämmtliche Gegenstände haben die schwarz gestempelte No. 9. K. G. A.

Breslau den 29. Mai 1856. Direction der Königl. Gefangenen-Anstalt.

(Freiwilliger Verkauf.) Das den Joseph Stelzer'schen Erben gehörige Bauergut Nr. 46 Malkwitz, abgeschätzt auf 4014 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur II B einzusehenden Taxe, soll Freitag

am 3. October c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Gerichts-Assessor Johannes an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Partheien-Zimmer Nr. II im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Breslau den 2. Juni 1856. Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.